

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
boraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
E. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Das Nationale Arbeitersekretariat in den Niederlanden.

Die von dem internationalen Arbeiterkongress in Brüssel gegebene Anregung, in allen Ländern Arbeitersekretäre einzusetzen, wurde von der organisierten Arbeiterschaft in den Niederlanden dadurch befolgt, daß auf dem Kongress des „Sozialdemokratischen Bundes“ im Jahre 1892 in Amsterdam ein nationaler Arbeitersekretär eingesetzt wurde. Als derselbe jedoch am Schluß des Jahres 1892 auf dem Kongress in Zwolle Bericht erstattete, ergab sich, daß die Einsetzung eines solchen Sekretärs ohne vorherige Verständigung mit den Vorständen der gewerkschaftlichen Zentralverbände nicht praktisch sei. Der Kongress beschloß daher, die Vorstände zu veranlassen, zusammenzutreten und über die Errichtung eines Nationalen Arbeitersekretariats zu berathen. Schon vorher hatte der „Niederländische Zigarren- und Tabakarbeiterbund“ den Versuch gemacht, die Fachverbände zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen. Die Verbandsvorstände kamen wohl zusammen und erkannten die Nothwendigkeit der Vereinigung an, doch wurde eine Einigkeit über den einzuschlagenden Weg nicht erzielt.

Die durch den Kongress in Zwolle gegebene Anregung fiel jedoch auf fruchtbaren Boden. Am 9. Juli 1893 fand in Amsterdam eine Zusammenkunft der Vertreter der Gewerkschaften statt, in welcher über die Errichtung eines Nationalen Arbeitersekretariats in den Niederlanden berathen wurde. Zu dieser Konferenz hatten die nachstehenden Organisationen ihre Vertreter gesandt:

1. Der Niederländische Zigarren- und Tabakarbeiterbund,
2. Der Allgemeine Niederländische Schriftsetzerbund,
3. der Allgemeine Möbelarbeiterbund,
4. der Verein der Eisenbahnarbeiter „Steeds Voorwaarts“,
5. der Niederländische Tischlerbund,
6. der Sozialdemokratische Lehrer-Verein
- und 7. der Sozialdemokratische Bund.

Zwar fehlten auf dieser Konferenz noch mehrere Organisationen, die stark genug waren, um Vertreter senden zu können, doch wurde der Grundstein für die Vereinigung gelegt. Die Konferenz beschloß, eine neue Zusammenkunft für den 27. August 1893 einzuberufen und zu derselben nicht nur die sozialistischen, sondern

alle Arbeiterorganisationen, welche davon überzeugt waren, daß die Arbeiter gegenüber dem geschlossenen Vorgehen der Arbeitgeber gemeinsame Sache machen müssen, einzuladen. Es wurde ferner eine Kommission von fünf Mitgliedern eingesetzt, die ein Reglement für die Vereinigung auszuarbeiten hatte. Es ergingen darauf Einladungen zur Konferenz im August an den „Niederländischen katholischen Volksbund“, den „Christlichen Arbeiterbund Patrimonium“ und den „Allgemeinen Niederländischen Arbeiterbund“. Obgleich in dem Einberufungsschreiben betont war, daß der Zweck des Arbeitersekretariats nur der war, Anknüpfungspunkte der Arbeiterorganisationen, ohne Rücksicht auf ihre politische Stellung, zu schaffen, erschienen zu der Konferenz nur Vertreter der nachstehend genannten Organisationen:

1. Der Allgemeine Niederländische Schriftsetzerbund.
  2. Der Niederländische Zigarren- und Tabakarbeiterbund.
  3. Der Eisenbahnarbeiterverein „Steeds Voorwaarts“.
  4. Niederländischer Tischlerbund.
  5. Allgemeiner Niederländischer Tischlerbund.
  6. Der Allgemeine Möbelarbeiterbund.
  7. Der Kürschnerbund.
  8. Niederländischer Diamantarbeiterverein.
  9. Der Sozialdemokratische Bund.
- Das Reglement, welches inzwischen schon in den verschiedenen Organen der angeschlossenen Vereine publiziert war, wurde in dieser Versammlung in Behandlung genommen. Die Abgeordneten von dem Allgemeinen Niederländischen Tischlerbund waren zum ersten Male auf einer Konferenz anwesend und hatten wohl ein Mandat, um mitzuarbeiten an der Errichtung eines Fachsekretariats, jedoch nicht für ein Arbeitersekretariat, worin auch diejenigen Arbeiterorganisationen aufgenommen werden konnten, welche nicht bestimmt zu einem oder anderen Fachbunde gehörten. Diese Abgeordneten erklärten, sie müßten erst die jährliche Generalversammlung abwarten, und verließen, da beschlossen wurde, das Arbeitersekretariat nicht als Fachsekretariat aufzufassen, die Versammlung. Jedoch später schloß sich auch der Allgemeine

wirklich ein polizeiliches Interesse vorlag) Bericht zu erstatten sei, gab zu der Befürchtung Anlaß, daß in Zukunft die Quelle, aus der soviel Erkenntniß zu schöpfen ist, gar spärlich fließen würde. Es scheint jedoch, wie mir Bobio (Frühjahr 1893) mittheilt, als ob die Präfekten, trotzdem jene schonende Verfügung noch in Kraft ist, jetzt wieder über alle, auch die kleinsten Streiks berichteten, und es kann die Befolgung dieser Praxis nicht dringend genug im Interesse der Statistik den maßgebenden Behörden anempfohlen werden.“ Ich fügte dem hinzu: „Daß der Erhebungs- beziehungsweise Berichtsmodus den höheren wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechend verbessert werden kann, ist selbstverständlich. Hier scheint mir das Vorgehen des französischen Handelsministers nachahmenswerth, der von den Präfekten auf Grund eines von ihm aufgestellten, also für ganz Frankreich einheitlichen Fragebogens die Berichte über die stattgehabten Streiks einfordert.“

Jene von Bobio geäußerte Hoffnung, daß die gedachte ministerielle Verfügung dem statistischen Bedürfnisse keinen Abbruch thun würde, scheint ihm nun aber doch nicht sicher genug gewesen zu sein. Er hat es jedenfalls für gut befunden, was ich zu meiner Freude aus der vorliegenden Publikation ersehe, sich direkt mit einem Rundschreiben an die Präfekten zu wenden und diese offiziell zu statistischen Zwecken um vollständige Sammlung und Einsendung des Streikmaterials zu ersuchen. Das erste Zirkular datirt vom 10. Juli 1893; es ist wiederholt unter dem 10. Februar 1894 (letzteres ist im Wortlaut anhangsweise der jetzt veröffentlichten Streikstatistik angefügt). Mit diesem initiativen Vorgehen der statistischen Behörden war der große Vortheil verbunden, den ich oben erwähnte: eine größere Einheitlichkeit der Berichte zu erzielen. In der That giebt das Rundschreiben eine Reihe von Fingerzeigen für die Feststellung der Streiks den Präfekten an die Hand. Die von den Präfekten zu beantwortenden Fragen selbst waren einer Korrektur, ja selbst Ergänzung kaum be-

dürftig. Sie betreffen: 1. Ort; 2. Anfangstermin; 3. Endtermin; 4. Gewerbe; 5. Zahl der Streikenden; 6. Ursache; 7. Ausgang. Mehr zu fragen ist nicht thunlich, aber auch kaum nöthig. Ich habe im „Archiv“ nur etwa noch Angaben über Betraggröße der am Streik beteiligten Unternehmung sowie über Unterstützungsart und Beilegungsmodus als wünschenswerth bezeichnet. Bobio hat, wie aus dem Wortlaut seines Rundschreibens vom 10. Juli 1893 hervorgeht, den Versuch gemacht, über Zahl und Größe der an einem Streik beteiligten Unternehmungen sich Angaben zu verschaffen. Doch ist, wie er in der Einleitung der vorliegenden Statistik mittheilt, dieser Versuch gescheitert. Nun, wie gesagt, der Verlust ist verschmerzbar. Genug, daß die Fortführung der italienischen Streikstatistik in ihrer bisherigen Vollständigkeit auch in Zukunft gewährleistet ist.

So groß nun auch unsere Freude über die Thatsache sein mag: sie würde verschwindend klein sein, verglichen mit der, die wir empfinden würden, wenn nun auch in Deutschland die Behörden sich mehr um die Streikstatistik kümmern wollten! Wir kommen wieder einmal zulezt: Nordamerika ist längst durch seine Arbeitsämter die Streiks registriren, ebenso wie England durch den Board of Trade; in Frankreich haben wir seit einer Reihe von Jahren ausgezeichnete vom Office de Travail bearbeitete Streikstatistiken; in Oesterreich hat der Handelsminister sich ebenfalls um die Statistik der Arbeitseinstellungen gekümmert. Dazu kommt Italien. Und zwar handelt es sich in allen diesen Ländern mehr oder weniger um fortlaufende Berichte. Deutschland darf nicht länger zögern, das Beispiel der übrigen Kulturstaaten nachzuahmen. Es würde gar keiner übrig langen Verathung in der Reichskommission für Arbeiterstatistik bedürfen, um die leitenden Gesichtspunkte für eine fortlaufende Streikstatistik festzustellen. Auch die Ausführung kann keinerlei ernststen Schwierigkeiten begegnen. Es genügt vollkommen, sich nur in's Gedächtniß zu rufen, daß Deutschland hier eine allzu lange veräußerte Pflicht nachzuholen hat.“

## Quittung.

Das „Comité d'Organisation de la Grève Générale“ in Paris hat uns eine Anzahl Quittungen über Beträge, die von Deutschland zur Unterstützung der streikenden Weber in Roanne gesandt sind, zugestellt. Wir wollen von der Uebersendung der Quittungen an die Absender der Gelder Abstand nehmen und die Beträge nachstehend quittiren:

Berlin, Karl Munder .....	Frks. 12,30
Oberlangensielau, G. Maditschke. "	25,—
Berlin-Friedrichsberg, G. Treue. "	370,—
Königsberg i. Pr., C. Blaffert. . .	61,—

Heilbronn a. N., J. Schweizer. . .	Frks. 25,—
Flensburg, Werstarbeiterverein. .	37,—
Vielefeld, Blontger .....	12,—
Hamburg, Stühmer .....	1000,—

Das Comité beauftragt uns, den deutschen Genossen für die Unterstützung den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Adresse des Comité's ist:

Comité d'Organisation de la Grève Générale  
rue St. Mauro 184, Paris.

Die Generalkommission.

der unter den Tapezierern noch vorhanden ist. In der Dezemberversammlung des Jahres 1893 beschloß das Sekretariat, den Versuch zu machen, eine Statistik über den Umfang der Arbeitslosigkeit anzunehmen. Die Aufnahme sollte sich vorläufig aber nur auf die Mitglieder der Organisationen beschränken. Die Verbände wurden aufgefordert, festzustellen, wie viel Mitglieder am 8. Januar 1894 arbeitslos waren und die Listen bis zum 15. Januar an das Sekretariat einzusenden. Das Resultat dieser Statistik ist als ein zuverlässiges nicht anzusehen, da nur wenige Organisationen der Aufforderung Folge leisteten. Aus 44 Orten mit 65 Zweigvereinen und 1887 Mitgliedern wurden Listen eingesandt. Nach denselben waren 715 Arbeitslose vorhanden, wovon 494 verheiratet waren, die zusammen 1375 Kinder zu ernähren hatten.

Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war  $6\frac{1}{2}$  Wochen. Die allgemeinen Bemerkungen, betreffend die Dauer der Arbeitslosigkeit, waren überall dieselben, „von Jahr zu Jahr zunehmend und im Winter am größten, mit einzelnen Ausnahmen, wo etwas mehr oder weniger große Arbeiten vorhanden waren“. Was bei dieser Enquete über die Arbeitslosigkeit besonders in den Vordergrund trat, war der Mangel an den nöthigen Geldmitteln in den Arbeiterorganisationen, um die Arbeitslosen zu unterstützen. Im Anschluß hieran kam in der Versammlung im Januar 1894 vom Vorstande des Arbeitersekretariats ein Antrag in Behandlung, ein Gesuch an die Regierung zu richten, betreffend eine finanzielle Unterstützung für das Nationale Arbeitersekretariat, besonders mit dem Hinweis darauf, daß die statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit von dem Sekretariat veranstaltet werden sollen. Da jedoch das Sekretariat keine Rechtspersönlichkeit besitzt, konnte es keine Unterstützung erwarten.

Es wurde deshalb beschlossen, daß der Möbelarbeiterverband das Gesuch um finanzielle Hülfe bei der Regierung stellen solle, und die anderen Organisationen ihre Zustimmung zu dem Gesuch geben sollten. Dem Möbelarbeiterverband sollte die Verwaltung der Gelder verbleiben. Der ganze Plan wurde daraufhin so lange verschoben, bis das Sekretariat für die statistischen Erhebungen besser eingerichtet ist.

In einer kombinierten Versammlung der Vorstände der Zentralverbände wurde beschlossen, dem Sekretariat die Arrangements für die Feier des 1. Mai zu überlassen. Das Sekretariat veranlaßte die Bildung von Localcomités für die Maiseier und forderte durch ein Zirkular die Arbeiter zur Theilnahme an der Feier auf. Es wurde in dem Zirkular betont, daß die Herbeiführung eines Normalarbeitstages und Minimallohnes, sowie das Zugeständnis, den 1. Mai als Ruhetag zu betrachten, nicht allein durch die Demonstration, sondern besonders durch Förderung der Organisation erfolgen würde. Von dem Nationalen Arbeitersekretariat wurden zur Maiseier für 54 Gemeinden 60 Redner gestellt.

Im Juni 1894 fand eine Versammlung der Verbandsvorstände zur Besprechung eines Streit-

reglements statt. Eine völlige Einigung wurde jedoch nicht erzielt, und es wurde beschlossen, die vorliegenden Resolutionen den Verbänden zur Abstimmung zu unterbreiten. Der für die endgültige Entscheidung festgesetzte Termin wurde von den Verbänden nicht innegehalten und daher beschlossen, den Entscheid noch auszusagen, bis die Verbände ihre Meinung geäußert haben.

In derselben Versammlung wurde den Vorständen der Plan unterbreitet, ein täglich erscheinendes allgemeines Fachblatt unter dem Titel „Die Arbeit“ herauszugeben und gleichzeitig bemerkt, daß sich Kapitalisten gefunden hätten, welche ohne weitere Verpflichtungen fl. 20 000 für diesen Plan zur Verfügung stellen wollten. Bei näherer Untersuchung stellte sich jedoch heraus, daß die letztere Zusage höchst unsicher war, und wurde beschlossen, den Plan nicht weiter zu verfolgen.

Im Dezember 1894 wurde dann nochmals über die Regelung der Arbeitseinstellungen verhandelt und betont, daß eine größere Einmüthigkeit zwischen den Vorständen und den Mitgliedern der Organisationen bei den Arbeitseinstellungen vorhanden sein müsse. Die Arbeiter, welche nicht organisiert sind, müssen mit dem Vorstand des Sekretariats in Verbindung treten. Um dieser Meinung bei den Arbeitern Eingang zu verschaffen, wurde beschlossen, ein Manifest mit dem folgenden Wortlaut zu verbreiten:

„Das Nationale Arbeitersekretariat dringt bei den Arbeitern darauf, daß, ehe sie die Arbeit in den Werkstätten niederlegen, erst ihre Beschwerden anzubringen bei dem Nationalen Arbeitersekretariat, soweit es unorganisirte Arbeiter betrifft; oder bei den Fachverbänden, zu denen sie gehören, wenn es organisirte Arbeiter betrifft. Das Nationale Arbeitersekretariat meint, daß eine solche Handlungsweise mehr Einheit und Kraft in die ganze Arbeiterbewegung bringen wird, und hofft, daß die Arbeiter in jedem Fach diesen Wink befolgen, und nicht eher die Arbeit einstellen werden, bevor sie nicht Rücksprache mit den verschiedenen Vorstandsmitgliedern genommen haben.“ Verschiedene Arbeitseinstellungen wurden durch das Sekretariat finanziell unterstützt; z. B. die Zigarrenarbeiter, Schriftsetzer, Korfschneider, Kerzen- und Bürstenarbeiter.

Im letzten Jahre haben sich 14 Arbeiterorganisationen dem Nationalen Arbeitersekretariat angeschlossen.

Der vorstehende Bericht ist ein Auszug aus der Uebersetzung des von dem Niederländischen Arbeitersekretariat im Februar d. J. veröffentlichten Berichtes. Er zeigt uns, daß auch in den Niederlanden das Bestreben der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter dahin geht, ihre Kräfte zum gemeinsamen Wirken und Kämpfen zu centralisiren. Was aber dort bei wenig entwickelter Gewerkschaftsbewegung möglich ist, dürfte in Deutschland, wo diese weit höher entwickelt ist, in noch weit größerem Maße zu erreichen sein.

Niederländische Tischlerbund dem Sekretariat an. Der Verein der Eisenbahnarbeiter „Steeds Voorwaarts“ mußte ebenjo die jährliche Generalversammlung abwarten und schloß sich demzufolge nur unter Vorbehalt an. Die übrigen Organisationen hatten ein mehr bestimmtes Mandat. Das Reglement, welches in dieser Versammlung definitiv festgestellt wurde, lautet:

#### Reglement des Arbeitersekretariats in den Niederlanden.

Artikel 1. Es besteht in den Niederlanden ein Nationales Arbeitersekretariat.

Artikel 2. Das Nationale Arbeitersekretariat hat zum Zweck: 1. Die verschiedenen Arbeitervereinigungen im Allgemeinen als auch Fachorganisationen im Besonderen miteinander in Verbindung zu bringen, so daß es möglich ist, z. B. bei Arbeitslosigkeit, in Zeiten von Arbeitseinstellungen, bei Demonstrationen für Reformen auf dem ökonomischen Gebiet, welche das Interesse der ganzen Arbeiterklasse berühren usw., ein gemeinschaftliches Auftreten von allen Arbeiterorganisationen der Niederlande herbeizuführen. 2. Das Sammeln von statistischen Daten zur Auskunftsertheilung über die Zahl der organisirten Arbeiter der verschiedenen angeschlossenen Vereinigungen. 3. Die Korrespondenz mit den Arbeitersekretariaten anderer Länder zu unterhalten.

Artikel 3. Zusammenstellung des Arbeitersekretariats. Das Nationale Sekretariat der Arbeit ist zusammengestellt aus Abgeordneten der Arbeiterverbände, es seien Fachverbände oder allgemeine Arbeiterorganisationen, bestehend aus Abtheilungen (Filiaten) oder Fachvereinen der Berufe, für die noch kein Verband existirt.

Artikel 4. In dem Nationalen Arbeitersekretariat ist jede angeschlossene Vereinigung durch ein Mitglied vertreten.

Artikel 5. Die Art und Weise der Ernennung ihrer Mitglieder, die Dauer der Mandate, ebenjo alle anderen Vorschriften, betreffend das Verhalten, welches die Vertreter zu befolgen haben, ist Sache der verschiedenen Organisationen, welche in dem Sekretariat vertreten sind.

Artikel 6. Das Nationale Arbeitersekretariat prüft selbst die Mandate seiner Mitglieder.

Artikel 7. Es wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen zweiten Vorsitzenden, einen ersten und zweiten Sekretär und einen Kassirer.

Artikel 8. Der Sitz des Nationalen Arbeitersekretariats ist Amsterdam, woselbst mindestens der Vorsitzende, der erste Sekretär (Schriftführer) und der Kassirer wohnhaft sein müssen.

Artikel 9. Innerhalb der reglementären Vorschriften regelt das Nationale Arbeitersekretariat seine eigenen Verwaltungssachen.

Artikel 10. Das Nationale Arbeitersekretariat ist mindestens einmal pro Monat versammelt und ferner bei außergewöhnlichen und dringenden Anlässen.

Artikel 11. Es kann eine außergewöhnliche Versammlung durch den Vorsitzenden, Schriftführer und Kassirer einberufen werden.

Artikel 12. Die in den Versammlung gefaßten Beschlüsse treten nur dann in Kraft, wenn noch eine Stimme mehr vorhanden ist, als Hälfte der anwesenden Mitglieder.

Artikel 13. Die durch das Nationale Arbeitersekretariat gefaßten Beschlüsse werden, weit möglich, in den Organen der angeschlossenen Organisationen veröffentlicht.

Artikel 14. So oft es diesem nothwendig erscheint, oder wenn die Vorstandsmitglieder der drei angeschlossenen Organisationen den Wunsch äußern, ruft das Nationale Sekretariat der Arbeit eine kombinierte Versammlung von allen Zentralvorstandsmitgliedern der angeschlossenen Vereinigungen ein.

Artikel 15. Die Kosten für das Nationale Arbeitersekretariat werden getragen durch die angeschlossenen Organisationen nach der Anzahl ihrer Mitglieder. Der Beitrag ist gestellt auf ein Gulden für je 100 Mitglieder pro Jahr und zu berechnen nach der Anzahl der Mitglieder, welche von der Organisation angegeben. Die Beiträge sind im Voraus zu bezahlen.

Artikel 16. Veränderungen dieser Artikel im Reglement können in einer kombinierten Versammlung der angeschlossenen Organisationen, welche sich mindestens  $\frac{2}{3}$  der angeschlossenen Vereine dafür erklären, erfolgen.

Bei der Formulirung sowohl, als bei der Rathschlagung dieses Reglements wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Verbände nicht binden, sondern freibleiben sollten, um nicht da zusammen zu arbeiten, wo es Pflicht ist. Diese in dem Reglement niedergelegten Prinzipien sind sicher zu verdanken, daß das Arbeitersekretariat in den Niederlanden jetzt, im Anfang 1895, eine Höhe und Macht erreicht hat, wie man es bei der Richtung desselben nicht vermuthete. Das Niederländische Arbeitersekretariat umfaßt jetzt (Febr. 1895) 23 Fachverbände und allgemeine Arbeiterorganisationen mit zusammen 330 Abtheilungen (Filiaten) 15 728 Mitgliedern und neun Organen. Es lag aber der Hand, daß in den ersten Monaten des Bestehens und im Laufe des ganzen Jahres 1893 das Niederländische Arbeitersekretariat sich hauptsächlich darauf beschränken mußte, die zu Stande gekommene Organisation zu befestigen. Das Sekretariat suchte hauptsächlich Adressen zu erhalten, beziehungsweise Informationen einzuholen über die verschiedenen in den Niederlanden bestehenden Arbeitervereinigungen und umgekehrt den Organisationen auf Anfragen Auskunft zu ertheilen.

Ferner suchte das Sekretariat Einrichtungen zu treffen, daß die vom Ausland kommenden Arbeiter Unterstützung finden und ihren Fachorganisationen zugeführt werden. Im November 1893 beschloß das Sekretariat, auch an die Organisationen Auskunft zu ertheilen, welche sich nicht angeschlossene hatten. An diesem Prinzip ist festgehalten worden und hat sich dasselbe besonders bei Arbeitseinstellungen nicht organisirter Arbeiter bestens bewährt. Ein Versuch, die in verschiedenen Vereinen organisirten Tapezierergehülften in einen Verband zu vereinigen, scheiterte an dem konservativen Geiste